

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2025

für

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.

Lütgendortmunder Str. 153
44388 Dortmund

durch

Dieckhöfer & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Westfalendamm 251
44141 Dortmund

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
7. Wiedergabe der Bescheinigung	13
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14
9. Anlagen	26
Bilanz zum 31. Dezember 2025	27
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	29
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	30
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	31
Spartenrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	35
Auswertung aus der Kostenrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	36
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	38

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V. ,
Dortmund**

- nachfolgend auch kurz "rehaKIND e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juni und Juli 2026 in unseren Geschäftsräumen in Dortmund durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	10.02.2000
Sitz:	Dortmund
Anschrift:	Lütgendortmunder Str. 153 44388 Dortmund
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Dortmund
Register-Nr.:	VR 5254
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 15.11.2018
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck der Fördergemeinschaft ist die Förderung und Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendrehabilitation sowie die öffentliche Information über sach- und fachlich richtige therapeutische Anwendung von Hilfsmitteln und Dienstleistungen in der Kinder- und Jugend-Rehabilitation.
Vorstand:	Herr Jörg Hackstein, Fröndenberg
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Dortmund-West

Steuernummer: 314/5703/1620

Die Gesellschaft unterliegt mit ihrem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vorgenommen.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 20. Juli 2026 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss des Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V. , Dortmund, zum 31. Dezember 2025 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dortmund, 20. Juli 2026



Dieckhöfer & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>511,00</u>	<u>511,00</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	<u>511,00</u>	<u>511,00</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>511,00</u>	<u>511,00</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Summe Anlagevermögen	<u>511,00</u>	<u>511,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>27.975,80</u>	<u>17.604,06</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Forderungen aus L+L	<u>27.975,80</u>	<u>17.604,06</u>

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der OPOS-Liste überein. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.180,91</u>	<u>8.001,09</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	6.143,41	4.029,24
Sonstige Vermögensgegenstände	37,50	1.428,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	10.007,95
Debitorische Kreditoren	0,00	70,20
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>-7.534,30</u>
	<u>6.180,91</u>	<u>8.001,09</u>

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>443.814,33</u>	<u>110.525,50</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
VoBa Karlsruhe # 1022715.1 (Kongress)	339.538,65	1.420,13
Commerzbank AG	<u>104.275,68</u>	<u>109.105,37</u>
	<u>443.814,33</u>	<u>110.525,50</u>

In Übereinstimmung mit den Stichtagskontoauszügen der Kreditinstitute.

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Summe Umlaufvermögen	<u>477.971,04</u>	<u>136.130,65</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>59.951,16</u>	<u>7.068,60</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>59.951,16</u>	<u>7.068,60</u>

In dem Posten werden Softwareleistungen, die im Berichtsjahr für die Folgejahre gezahlt wurden, sowie bereits geleistete Zahlungen für im Folgejahr stattfindende Veranstaltungen abgegrenzt.

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Summe Aktiva	<u>538.433,20</u>	<u>143.710,25</u>

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2025</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>
I. Gewinnvortrag	<u>113.211,88</u>	<u>77.385,99</u>
	<u>31.12.2025</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>
II. Jahresfehlbetrag	<u>30.528,92</u>	<u>-35.825,89</u>

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.528,92 Euro ergibt sich gleichlautend aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

	<u>31.12.2025</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>
Summe Eigenkapital	<u>82.682,96</u>	<u>113.211,88</u>

B. Rückstellungen

	<u>31.12.2025</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>
sonstige Rückstellungen	<u>800,00</u>	<u>500,00</u>
	<u>31.12.2025</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>800,00</u>	<u>500,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>349.505,02</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	<u>349.505,02</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>53.657,05</u>	<u>29.278,37</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>53.657,05</u>	<u>29.278,37</u>
Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der OPOS-Liste überein.		
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>51.788,17</u>	<u>720,00</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Umsatzsteuer laufendes Jahr	49.216,55	0,00
Kreditorische Debitoren	1.981,35	720,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>590,27</u>	<u>0,00</u>
	<u>51.788,17</u>	<u>720,00</u>
	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Summe Passiva	<u>538.433,20</u>	<u>143.710,25</u>

	<u>2025</u> <u>Euro</u>	<u>2024</u> <u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	<u>518.152,11</u>	<u>427.452,38</u>
	<u>2025</u> <u>Euro</u>	<u>2024</u> <u>Euro</u>
Mitgliedsbeiträge	296.905,17	299.361,52
Teilnehmergebühren Seminare	207.746,82	115.833,52
Umsatzerlöse EU	6.500,00	4.700,00
Marketing-Pauschale	6.356,00	6.916,00
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	350,00	0,00
Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	<u>294,12</u>	<u>641,34</u>
	<u>518.152,11</u>	<u>427.452,38</u>
	<u>2025</u> <u>Euro</u>	<u>2024</u> <u>Euro</u>
2. Gesamtleistung	<u>518.152,11</u>	<u>427.452,38</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

	2025 Euro	2024 Euro
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>500,00</u>	<u>571,10</u>
	2025 Euro	2024 Euro
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>500,00</u>	<u>571,10</u>
	2025 Euro	2024 Euro
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>39,87</u>	<u>2.900,84</u>
	2025 Euro	2024 Euro
Periodenfremde Erträge	39,05	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,82</u>	<u>2.900,84</u>
	<u>39,87</u>	<u>2.900,84</u>

4. Abschreibungen

	2025 <u>Euro</u>	2024 <u>Euro</u>
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>478,00</u></u>
	2025 <u>Euro</u>	2024 <u>Euro</u>
Sofortabschreibung GWG	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>478,00</u></u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 Euro	2024 Euro
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>3.417,68</u>	<u>3.510,70</u>
	2025 Euro	2024 Euro
Beiträge und Gebühren	2.995,00	3.170,88
Versicherungen	<u>422,68</u>	<u>339,82</u>
	<u>3.417,68</u>	<u>3.510,70</u>
	2025 Euro	2024 Euro
b) Werbe- und Reisekosten	<u>40.282,93</u>	<u>35.409,44</u>
	2025 Euro	2024 Euro
Aufwendungen für Datenbank	19.042,44	14.570,42
Bewirtung Referenten	12.774,69	7.767,30
Reisekosten Referenten	6.070,71	4.978,46
Werbung allgemein	1.461,09	1.783,34
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	536,56	277,32
Aufwendungen für Internetpräsenz	397,44	2.765,93
Tagungskosten Mitglieder/Beirat/Vorstand	<u>0,00</u>	<u>3.266,67</u>
	<u>40.282,93</u>	<u>35.409,44</u>
	2025 Euro	2024 Euro
c) Kosten der Warenabgabe	<u>34.588,14</u>	<u>24.837,20</u>
	2025 Euro	2024 Euro
Honorare Referenten	<u>34.588,14</u>	<u>24.837,20</u>

	2025 Euro	2024 Euro
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>470.508,62</u>	<u>330.874,09</u>
	2025 Euro	2024 Euro
Beratungskosten / freie Honorare	230.962,25	162.588,59
allgemeine Verwaltungskosten	91.439,08	65.279,46
Organisationskosten Schulungen	32.329,62	48.785,21
Buchführungskosten intern	28.610,00	12.692,75
Messekosten/Sonstige Veranstaltungen	26.024,11	0,00
Tagungspauschalen	15.022,78	8.872,47
Geschäftstellenpauschale komplett	11.220,00	10.680,00
Buchführungskosten	8.096,88	6.266,40
Kongresskosten	7.361,54	0,00
Prospekte, Faltblätter u. ä.	7.122,11	4.057,63
Abschluss- und Prüfungskosten	3.808,40	3.500,00
Hotelkosten Referenten	2.916,37	2.997,43
Kongresskosten Fremdleistungen&-arbeiten	2.000,00	1.157,00
sonstige Schulungskosten	1.527,43	1.727,62
Rechts- und Beratungskosten	900,00	900,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	528,83	442,19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	352,00	0,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	124,96	0,00
Porto	112,26	515,16
Bürobedarf	50,00	412,18
	<u>470.508,62</u>	<u>330.874,09</u>
	2025 Euro	2024 Euro
e) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>423,53</u>	<u>0,00</u>
	2025 Euro	2024 Euro
Forderungsverluste 19% USt	<u>423,53</u>	<u>0,00</u>

	<u>2025</u> <u>Euro</u>	<u>2024</u> <u>Euro</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>11,00</u>
	<u>2025</u> <u>Euro</u>	<u>2024</u> <u>Euro</u>
Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	<u>0,00</u>	<u>11,00</u>
	<u>2025</u> <u>Euro</u>	<u>2024</u> <u>Euro</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-30.528,92</u>	<u>35.825,89</u>
	<u>2025</u> <u>Euro</u>	<u>2024</u> <u>Euro</u>
8. Jahresfehlbetrag	<u>30.528,92</u>	<u>-35.825,89</u>

9. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

rehaKIND e.V., Dortmund

AKTIVA**PASSIVA**

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro			Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnvortrag		113.211,88	77.385,99
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		511,00	511,00	II. Jahresfehlbetrag		30.528,92	35.825,89
				Summe Eigenkapital		82.682,96	113.211,88
Summe Anlagevermögen		511,00	511,00	B. Rückstellungen			
				sonstige Rückstellungen		800,00	500,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	349.505,02		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.975,80		17.604,06	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 349.505,02 (Euro 0,00)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	6.180,91		8.001,09	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.657,05		29.278,37
		34.156,71	25.605,15	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 53.657,05 (Euro 29.278,37)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	51.788,17		720,00
					454.950,24		29.998,37
Übertrag		34.667,71	26.116,15	Übertrag		83.482,96	113.711,88

BILANZ zum 31. Dezember 2025

rehaKIND e.V., Dortmund

AKTIVA**PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		34.667,71	26.116,15	Übertrag		83.482,96	113.711,88
					454.950,24		29.998,37
II. Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks		443.814,33	110.525,50	- davon aus Steuern Euro 49.216,55 (Euro 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 51.788,17 (Euro 720,00)			
Summe Umlaufvermögen		477.971,04	136.130,65				
						454.950,24	29.998,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		59.951,16	7.068,60				
		538.433,20	143.710,25			538.433,20	143.710,25

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		518.152,11	427.452,38
2. Gesamtleistung		518.152,11	427.452,38
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	500,00		571,10
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>39,87</u>		<u>2.900,84</u>
		539,87	3.471,94
4. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	478,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.417,68		3.510,70
b) Werbe- und Reisekosten	40.282,93		35.409,44
c) Kosten der Warenabgabe	34.588,14		24.837,20
d) verschiedene betriebliche Kosten	470.508,62		330.874,09
e) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>423,53</u>		<u>0,00</u>
		549.220,90	394.631,43
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	11,00
7. Ergebnis nach Steuern		30.528,92-	35.825,89
8. Jahresfehlbetrag		30.528,92	35.825,89-

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

rehaKIND e.V., Dortmund

	Buchwert 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	511,00					511,00
Summe Immaterielle Vermögensgegen- stände	511,00					511,00
Summe Anlagevermögen	511,00					511,00

rehaKIND e.V., Dortmund

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
20	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	511,00 511,00				511,00 0,00 511,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.100,00 5.100,00 0,00				5.100,00 5.100,00 0,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.097,00 1.097,00 0,00				1.097,00 1.097,00 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.708,00 6.197,00 511,00				6.708,00 6.197,00 511,00

rehaKIND e.V., Dortmund

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art NDAfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
20	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben							
020-00-001	Markenanmeldung "rehaKIND"	10.02.2000 Keine AfA	AHK Abschr. BW	511,00				511,00 0,00 511,00
Summe	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		511,00 511,00				511,00 0,00 511,00

rehaKIND e.V., Dortmund

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art NDAfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
27	EDV-Software, entgeltl. erworben							
0027-13-002	Neue Internetfunktionen	10.11.2016 Linear 02/00 / 50,00	AHK Abschr. BW	2.300,00 2.300,00 0,00				2.300,00 2.300,00 0,00
0027-17-001	Neue Internetfunktionen	05.09.2017 Linear 02/00 / 50,00	AHK Abschr. BW	2.800,00 2.800,00 0,00				2.800,00 2.800,00 0,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.100,00 5.100,00 0,00				5.100,00 5.100,00 0,00

rehaKIND e.V., Dortmund

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480-18-001	Notebook, Lenovo ThinkPad	13.03.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	619,00 619,00 0,00				619,00 619,00 0,00
480-18-002	Fehser EDV	07.10.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	478,00 478,00 0,00				478,00 478,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.097,00 1.097,00 0,00				1.097,00 1.097,00 0,00

Aufteilung des Jahresergebnisses in die verschiedenen Vereinsbereiche

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
rehaKIND-Seminare				
Teilnehmergebühren Seminare		177.834,13		
Aufwendungen für Seminare		<u>-129.587,55</u>		
			48.246,58	-10.932,10
Kongresse				
Einnahmen Kongresse		11.550,00		
Aufwendungen für Kongresse		<u>-51.426,85</u>		
			-39.876,85	-3.093,90
Messen u. Sonstige Veranstaltungen				
Einnahmen Messen/sonst. Veranstalt.		0,00		
Aufwendungen für Messen/sonst. Veranstalt.		<u>-996,82</u>		
			-996,82	-15.827,48
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung				
Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit		31.851,92		
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit		<u>-187.540,67</u>		
			-155.688,75	-113.539,78
Mitgliederbereich				
Mitgliedsbeiträge	296.916,06			
Sonstige Erträge	<u>539,87</u>	297.455,93		
Aufwendungen für Mitgliederverwaltung		<u>-179.669,01</u>		
			117.786,92	176.219,15
Jahresergebnis gesamt vor Steuern			-30.528,92	32.825,89

rehaKIND e.V., Dortmund

BAB-Zeilen \ Kst./Kons.Elem.		Alle	1000	1001	1002	1003	1004	2000	2001	3000	3001	3002
		Alle Kst.	Vereinsverwaltung	Datenbank	Rechtschutz	EDV-Kosten	Geschäftsführung	Schulungen	Marketing	ÖA/Pres/Mark	Webseite	Social Media
Zeile	Bezeichnung	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
1020	Einnahmen Mitglieder	303.755,17	296.905,17							300,00		
1022	Einnahmen Schulungen/Seminare	207.746,82	10,89					177.834,13		3.816,80		
1024	Einnahmen ÖA & Projekte	6.650,12								6.650,12		
1030	Einnahmen	518.152,11	296.916,06	0,00	0,00	0,00	0,00	177.834,13	0,00	10.766,92	0,00	0,00
1059	Sonstige betriebliche Erträge	539,87	539,87									
1100	Gesamte Einnahmen	518.691,98	297.455,93	0,00	0,00	0,00	0,00	177.834,13	0,00	10.766,92	0,00	0,00
4360	Versicherungen	422,68	422,68					0,00				
4380	Beiträge und Gebühren	2.995,00	2.865,00									
4601	Prospekte, Faltblätter u. ä. (Kongresse)	0,00									0,00	
4605	Aufwendungen für Datenbank	19.042,44	3.310,00	15.732,44								
4610	Aufwendungen für Internetpräsenz	397,44						50,00			297,02	
4611	Werbung allgemein	1.461,09						520,00		941,09		
4630	Geschenke abz. ohne 37b EStG	536,56										
4652	Bewirtung	12.774,69						667,21				
4660	Reisekosten	6.070,71					58,50	2.107,34				
4780	Honorar Referanten	34.588,14						34.588,14				
4900	sonstige betriebliche Aufwendungen	352,00	352,00									
4901	Tagungspauschalen	15.022,78						15.022,78				
4902	Hotelkosten	2.916,37						1.538,04				
4903	Skripte, Broschüren, Prospekte	7.122,11	50,00					1.704,70		4.492,93		
4904	sonst. Schulungskost	1.527,43						1.527,43				
4906	Kongresskosten	7.361,54										
4907	Organisationskosten Schulungen	32.329,62						32.314,25				
4908	Messekosten	26.024,11								2.227,59		
4909	Kongresskosten Fremdleist. & -arbeiten	2.000,00										
4910	Porto	112,26	4,19					96,19		11,88		
4930	Bürobedarf	50,00						50,00				
4950	Beratungskosten / freie Honorare	230.962,25	8.004,00		24,00		5.124,00	13.186,50	25.783,00	64.109,50	5.699,50	10.281,00
4951	Rechts- und Beratungskosten	900,00										
4955	Buchführungskosten	8.096,88	8.096,88									
4956	Buchführungskosten intern	28.610,00	28.610,00									
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.808,40	3.808,40									
4964	Aufwendungen für Lizenzen u.ä.	124,96	119,88								5,08	
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	528,83	513,81					8,44		3,39	0,69	
4982	Geschäftstellenpauschale komplett	11.220,00	11.220,00									
2406	Forderungsverluste	423,53						423,53				
4997	allgemeine Verwaltungskosten	91.439,08	56.115,73	770,00		14.258,75	20.208,75			85,85		
5000	Gesamtkosten	549.220,90	123.492,57	16.502,44	24,00	14.258,75	25.391,25	103.804,55	25.783,00	71.872,23	6.002,29	10.281,00
6000	Vorläufiges Ergebnis	-30.528,92	173.963,36	-16.502,44	-24,00	-14.258,75	-25.391,25	74.029,58	-25.783,00	-61.105,31	-6.002,29	-10.281,00

rehaKIND e.V., Dortmund

BAB-Zeilen \ Kst./Kons.Elem.		3003 Netw. Außen.	4000 Kongress	5004 Rehacare	5006 So. Veranst.	5007 Kongresskost	5011 Rehab	6003 Diverse AG	6004 Beiräte	6006 AB Beatmung	6007 Elternarbeit
Zeile	Bezeichnung	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
1020	Einnahmen Mitglieder		6.550,00								
1022	Einnahmen Schulungen/Seminare		5.000,00				21.085,00				
1024	Einnahmen ÖA & Projekte										
1030	Einnahmen	0,00	11.550,00	0,00	0,00	0,00	21.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1059	Sonstige betriebliche Erträge										
1100	Gesamte Einnahmen	0,00	11.550,00	0,00	0,00	0,00	21.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4360	Versicherungen										
4380	Beiträge und Gebühren	130,00									
4601	Prospekte, Faltblätter u. ä. (Kongresse)										
4605	Aufwendungen für Datenbank										
4610	Aufwendungen für Internetpräsenz		50,42								
4611	Werbung allgemein										
4630	Geschenke abz. ohne 37b EStG	161,44					366,25		8,87		
4652	Bewirtung	977,13	245,23		40,37		10.813,14			31,61	
4660	Reisekosten	2.612,80	290,93	167,68	218,77		575,09		39,60		
4780	Honorar Referanten										
4900	sonstige betriebliche Aufwendungen										
4901	Tagungspauschalen										
4902	Hotelkosten	121,31					1.257,02				
4903	Skripte, Broschüren, Prospekte		334,48				540,00				
4904	sonst. Schulungskost										
4906	Kongresskosten		7.361,54								
4907	Organisationskosten Schulungen						15,37				
4908	Messekosten	461,33					23.335,19				
4909	Kongresskosten Fremdleist. & -arbeiten						2.000,00				
4910	Porto										
4930	Bürobedarf										
4950	Beratungskosten / freie Honorare	25.445,25	37.016,75	570,00		6.127,50	17.355,00	1.113,75	460,50		10.662,00
4951	Rechts- und Beratungskosten										900,00
4955	Buchführungskosten										
4956	Buchführungskosten intern										
4957	Abschluss- und Prüfungskosten										
4964	Aufwendungen für Lizenzen u.ä.										
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs						2,50				
4982	Geschäftstellenpauschale komplett										
2406	Forderungsverluste										
4997	allgemeine Verwaltungskosten										
5000	Gesamtkosten	29.909,26	45.299,35	737,68	259,14	6.127,50	56.259,56	1.113,75	508,97	31,61	11.562,00
6000	Vorläufiges Ergebnis	-29.909,26	-33.749,35	-737,68	-259,14	-6.127,50	-35.174,56	-1.113,75	-508,97	-31,61	-11.562,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.